

Mediadaten 2025

RHEIN-RUHR MAGAZIN

DAS GESICHT DER REGION



Verlagsangaben

Termine

Vertrieb

Preise

Technische Angaben

Konzept

Als Magazin unserer Region erscheint das Rhein-Ruhr-Magazin 4-mal im Jahr zwischen Dortmund und Köln, Oberhausen und Wuppertal. Ob Themen der Landespolitik aus Düsseldorf oder der Kulturszene aus Essen, ob Medizinerinterview oder Reisereportage, vom neuen Modetrend bis hin zum wissenschaftlichen Artikel: Mit einer Auflage von 28.000 Exemplaren ist das Rhein-Ruhr-Magazin ein spannendes, vielseitiges sowie politisch unabhängiges Spiegelbild des bunten Lebens an Rhein und Ruhr.

Zur Leserschaft zählen maßgeblich Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Medizin und Kultur: Ärzte, Unternehmer, Rechtsanwälte oder Geschäftsführer. In unserer handverlesenen VIP-Kartei befinden sich über 10.000 Adressen dieser hochkarätigen, kaufkraftstarken Klientel, die das Magazin via VIP-Mailing zugestellt bekommen.

Verlagsangaben

Verlag: Nordis Verlag GmbH,
Gabelsbergerstraße 4 · 46238 Bottrop
Tel.: 02041-37201-10
info@rhein-ruhr-magazin.de · www.rhein-ruhr-magazin.de
Geschäftsführer: Jörn Backhaus
Herausgeber: Frank Dittmann
Chefredaktion: Karin Freislederer
Tel.: 0201-41 05 18 (Homeoffice), Mobil: 0151-15 75 57 29
k.freisleder@rhein-ruhr-magazin.de

Mediaberatung:
Angelika Rasper · Tel.: 0211-6 00 36 25
Mobil: 0172-2 67 98 02 · a.rasper@rhein-ruhr-magazin.de
Michael Wirtz · Tel.: 02041-37201-23
Mobil: 0175-2 78 00 10 · m.wirtz@rhein-ruhr-magazin.de
Erscheinungsweise: 4-mal jährlich
Auflage: jeweils 28.000 Exemplare
Verkaufspreis: 6,00 €

Ausgaben und Termine 2025

(Terminverschiebungen vorbehalten)

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
Frühjahrsausgabe	10. März	13. März	ab 03. April
Sommerausgabe	02. Juni	05. Juni	26. Juni
Herbstaussgabe	01. September	04. September	25. September
Winterausgabe	10. November	13. November	04. Dezember

Verbreitungsgebiet

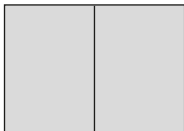


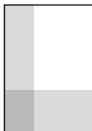
- Bochum
- Bottrop
- Dortmund
- Düsseldorf/Kaiserswerth
- Duisburg
- Essen
- Gelsenkirchen
- Gladbeck
- Hattingen
- Heiligenhaus
- Herne
- Köln
- Krefeld
- Mönchengladbach
- Moers
- Mülheim an der Ruhr
- Oberhausen
- Ratingen
- Recklinghausen
- Velbert
- Witten
- Wuppertal



Anzeigenformate und Preise

(Nr. 17, gültig ab 1.1.2025)

sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Lieferung fertiger Druckdaten

Anzeigen	Formate	vierfarbig
2/1 Seite 	Satzspiegel: 394 x 247 mm Anschnitt: 420 x 297 mm*	Direktpreis 4.275,- € Agenturpreis 5.030,- €
1/1 Seite 	Satzspiegel: 184 x 247 mm Anschnitt: 210 x 297 mm*	Direktpreis 3.060,- € Agenturpreis 3.600,- €
1/2 Seite 	quer: Satzspiegel: 184 x 121 mm Anschnitt: 210 x 146 mm* hoch: Satzspiegel: 90 x 247 mm Anschnitt: 103 x 297 mm	Direktpreis 2.135,- € Agenturpreis 2.512,- €
1/3 Seite 	quer: Satzspiegel: 184 x 79 mm Anschnitt: 210 x 104 mm* hoch: Satzspiegel: 58 x 247 mm Anschnitt: 71 x 297 mm	Direktpreis 1.730,- € Agenturpreis 2.035,- €

Umschlagseiten	vierfarbig
U2 (nur Anzeigen)	Direktpreis 3.935,- € Agenturpreis 4.630,- €
U3 (nur Anzeigen)	Direktpreis 3.935,- € Agenturpreis 4.630,- €
U4 (nur Anzeigen)	Direktpreis 5.200,- € Agenturpreis 6.120,- €

* zzgl. 3 mm Beschnittzugabe (allseitig)

Platzierungszuschlag

Platzierungswünsche (z. B. Inhaltsverzeichnis), deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, bedingen einen Platzierungszuschlag von **10 %** auf den Anzeigenpreis.

Zahlungsbedingungen

5 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Bei Vorauszahlung oder Bankeinzug bis 10 Tage vor Erscheinungstermin gewähren wir **2 % Skonto**.

Mengen-/Malrabatt pro Jahr (nicht für Sonderformate)

ab 2 Seiten/Veröffentlichungen	5 %
ab 4 Seiten/Veröffentlichungen	10 %
ab 6 Seiten/Veröffentlichungen	20 %

Beilagen (Höchstformat 200 x 287 mm) Preis*

bis 25 g	127,- €
bis 50 g	166,- €
bis 100 g	241,- €

* pro tausend Stück. Nicht rabattfähig. AE-Provision: **15 %**

Anzeigengestaltung/Direktverwertung

Kostenpauschale bei Drittverwertung von durch den Verlag gestalteten Anzeigen (z. B. durch Abdruck in Fremdmagazinen):

1/3 Seite 275,- € | 1/2 Seite 385,- € | 1/1 Seite 495,- €

Agenturermäßigung

Agenturen erhalten bei Nachweis der Agenturtätigkeit, Vermittlung des Auftrages und fristgerechter Bereitstellung druckfähiger Unterlagen eine Ermäßigung von **15 %** auf den Anzeigenpreis.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Technische Angaben | Datenlieferung

Technische Angaben Magazinformat: 210 x 297 mm
 Drucktechnik: Bogenoffset
 (80er Raster, Euroskala)
 Verarbeitung: Klebebindung

Druckunterlagen Die Anzeigenpreise basieren auf Anlieferung druckfertiger PDF-Dateien nach X3-Standard mit farbverbindlichem Andruck.

Datenversand

Per E-Mail an:
verlag@rhein-ruhr-magazin.de

Per Post an:
 Nordis Verlag GmbH
 Rhein-Ruhr-Magazin
 Gabelsbergerstraße 4
 46238 Bottrop

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, müssen als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ oder „Advertorial“ deutlich gemacht werden.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Bewilligung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis vier Wochen vor Drucklegung des Magazins werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 4 Wochen vor Drucklegung, beträgt das Ausfallhonorar 80 % des Anzeigenpreises.
10. Reklamationen müssen sofort nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Die hierfür vorgesehene Frist beträgt 14 Tage. Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Darüber hinaus haftet der Verlag auch nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeiten von Erfüllungshelfern.
11. Probeabzüge werden auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden auch vollständige Belegnummern geliefert.
14. Kosten für die Anfertigung von besonderen Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Technische Veränderungen des Magazins, z.B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
16. Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugskosten (z. B. Mahnwesen von 8,00 Euro pro Mahnung) und Verzugszinsen von 1 % pro Monat ab dem Tag der Fälligkeit an. Bei Einklagungen von Forderungen entfällt der Anspruch auf gewährte Nachlässe/Rabatte und wird nachbelastet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
17. Der Verlag ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungsforderung an einen Dritten abzutreten. Die Anzeige der Abtretung ist dann auf der Rechnung ersichtlich.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Die Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Anzeigen-, Durchhefter- und Beilagenauftrag maßgebend.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, auch für das Mahnverfahren, ist der Sitz des Verlages, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart.